

**LEK NRW**  
Landeselternkonferenz NRW

**EV**  
Elternverein NRW e.V.



**Landeselternschaft**  
der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.



**ELTERN  
NETZWERK  
NRW.**  
Integration miteinander

**GGG** NRW  
Verband für integrierte Schulen e.V.

**PEV**

**KATHOLISCHE  
ELTERN SCHAFT  
DEUTSCHLANDS**

## **Wortlaut der Petition als Anlage zur Stellungnahme an das MSB zur Fünften Verordnung zur Änderung der Schülerfahrtkostenverordnung**

### **Petition der Elternverbände zur Regelung von Schülerfahrtkosten *Bildungsgerechtigkeit auch auf dem Schulweg!!***

Wir fordern:

#### **Allen Schülern in NRW soll eine kostenfreie „Bildungs“fahrkarte (Dauerfahrkarte) des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung gestellt werden!**

Nach den geltenden Regelungen der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) erhalten Grundschüler eine Monatsfahrkarte, wenn die Entfernung zur Schule mehr als 2 km beträgt, Schüler in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10) bei mehr als 3,5 km und Oberstufenschüler bei mehr als 5 km. Der einzelne Schulträger hat dabei die Möglichkeit, einen Eigenanteil bis zu einer Höhe von 12 Euro für das erste Kind und bis zu 6 Euro für das zweite Kind zu erheben. Dies gilt jedoch nur, wenn das Kind die dem Wohnort nächstgelegene Schule besucht. Nun beabsichtigt das Land sogar diesen Eigenanteil auf 14 bzw. 7 Euro zu erhöhen.

Unterhalb der Entfernungsgrenzen müssen Eltern das Fahrticket vollständig finanzieren und im Durchschnitt monatlich ca. 40 Euro für jedes Kind aufbringen, wenn es den öffentlichen Nahverkehr nutzen soll.

Die Möglichkeit, Fahrtkostenzuschüsse für nichtberechtigte Schüler im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe außerhalb der SchfkVO zu erhalten, ist in mehreren Entscheidungen vom Landessozialgericht abgelehnt worden, das die Regelung der SchfkVO für abschließend erachtet. Drei Aspekte sind uns im Hinblick auf unsere Forderung besonders wichtig:

#### **1) Heutige Verkehrsverhältnisse und Sicherheit**

Nach der geltenden SchfkVO sind 3,5-5 Kilometer Entfernung für die Schüler der weiterführenden Schulen eine ohne öffentliche Verkehrsmittel zumutbare Wegstrecke. Die Wahl dieser Entfernung erscheint nicht sachgerecht, wenn man die ungleichen Verhältnisse in den Regionen unseres Bundeslandes bedenkt: Während im Münsterland eine Fahrtstrecke von 3,5 km in der Regel problemlos mit dem Fahrrad absolviert werden kann, ist diese Strecke für Schüler im großstädtischen Bereich oft mit erhöhten Verkehrsrisiken und Verkehrsbehinderungen verbunden. Und in den Mittelgebirgslagen sind 3,5 km für Fahrradfahrer schon eine sportliche Herausforderung verbunden mit der Wahrscheinlichkeit, schweißnass im Unterricht zu sitzen. Darüber hinaus befinden sich die Radwege vielerorts in einem desolaten Zustand oder sind schlecht ausgebaut, was sich in den Ballungszentren mit hohem Verkehrsaufkommen zusätzlich als große Unfallgefahr für Radfahrer

darstellt. Ähnliche Unterschiede ergeben sich bei fußläufiger Bewältigung der Strecke. Auch ist zu berücksichtigen, dass heute viele Schüler eine Ganztagschule besuchen, so dass ein langer Heimweg die Abwesenheit von zu Hause noch vergrößert und u.U. keinen Raum mehr für außerschulische Aktivitäten lässt.

## **2) Bildungsgerechtigkeit**

Grundsätzlich besteht das Recht auf freie Schulwahl. Da die Kosten des Schülertickets jedoch nur übernommen werden, wenn die dem Wohnort nächstgelegene Schule besucht wird, können sich dieses Recht aber leider längst nicht alle Familien leisten oder nur unter großen Einschränkungen. Dies ist nicht länger hinnehmbar und muss geändert werden.

Bildung findet auch außerhalb der Schule statt. Sport, Musik und andere außerschulische Angebote oder Orte für soziales Engagement müssen erreicht werden. Diese Wege müssen, sofern man kein vergünstigtes Schülerticket erhält, derzeit von Eltern extra bezahlt werden. Wer sich das nicht leisten kann, ist davon ausgeschlossen. Dies konterkariert die Förderung des Bundes mit externen Bildungsangeboten. Zudem kommt es in vielen Schulen zu dem Problem, dass Lehrer sich gehindert sehen, örtliche Angebote im Rahmen von Unterrichtsgängen zu besuchen, wenn diese nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Es fehlt vielen Eltern schlichtweg am Geld, diese Fahrten zu finanzieren, was damit allen dieses Angebot verschließt. Durch den zunehmenden Ausbau des Ganztags werden kommunale Bildungsangebote immer wichtiger, die erreichbar sein müssen. Deshalb müssen Schüler mobil sein können.

Sobald Entfernungsvorgaben erfüllt sind, können die Berechtigten jederzeit die öffentlichen Verkehrsmittel für jeden Anlass nutzen. Das führt zu der Ungerechtigkeit, dass sich diese Schüler mit einer Schülerfahrkarte Zusatzkostenfrei im gesamten Gebiet des jeweiligen Verkehrsverbundes bewegen können, also auch zum Shoppen von Mönchengladbach nach Düsseldorf, während ein Schüler, der die Entfernungsvorgaben unterschreitet, nicht einmal von Duisburg-Marxloh nach Duisburg-Stadtmitte kostenfrei fahren kann.

## **3) Klima**

Unserer Gesellschaft ist es klar, dass der Individualverkehr einer der Faktoren für den Klimawandel ist. Die Rede, die Verkehrsströme in öffentliche/geteilte Verkehrsmittel zu verlagern, wird ständig wiederholt. Erziehung beginnt dort, wo man praktisch das zu Lernende umsetzt. Je mehr wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gewöhnen, desto mehr werden sie diese auch benutzen, wenn sie älter sind. Einem großen Teil der Chauffeurfahrten der Eltern würde zudem mit einem kostenfreien Schülerticket für alle die Rechtfertigung entzogen. In vielen europäischen Städten, vor allem in den baltischen Staaten, hat man sich bereits auf den Weg gemacht, aus Umweltgründen und sozialer Gerechtigkeit, den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei zu gestalten. Dort tragen Erhöhungen der Parkgebühren zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bei. Die öffentlichen Verkehrssysteme sind nicht zusammengebrochen. Im Kleinen anzufangen - mit den Schülern - wäre ein Anfang, um die Verkehrsprobleme zu verringern.

Und das oftmals vorgebrachte Argument, die verschiedenen Verkehrsverbände in NRW machten die Einführung eines kostenlosen Schülertickets nicht möglich, ist nicht akzeptabel. Schließlich wird es nach unserer Information zukünftig für alle Lehrer ein Jobticket geben. Grundsätzlich darf das Ticket nicht abhängig sein vom Wohnort. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Bildungsangebote müssen für alle Schüler erreichbar sein. Es kann nicht sein, dass nun sogar die Kosten für alle noch erhöht werden. Bildung darf nicht am Weg zu den Angeboten scheitern.

**So fordern wir eine kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Schüler im Nahverkehr!**

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum). Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.**